

Beglaubigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung ist im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land“ Nr. 42 vom 16.10.2020 erschienen:

Gemeinde Krogaspe

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krogaspe

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20. Juli 2020 beschlossene 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, westlich Wasbeker Weg, auf dem alten Sportplatz" mit Bescheid vom 24. September 2020, Az.: IV 525 – 512.111 – 58.091 (3. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.


Alle Interessierten können die 3. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden die Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitpläne.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 07. Oktober 2020

Amt Nortorfer Land
Staschewski
Amtsleiter

beglaubigt:


(Rossato)
Amtsangestellte
Nortorf, den 05.11.2020

